

## Ich habe schon ein Bildungsticket:

im Schuljahr 2024/25 ist der  
Schüler  
nicht älter als 14 Jahre

Sie können sich entspannt zurücklehnen. Ihr Kind bekommt automatisch eine neue Kundenkarte\* und kann sein Bildungsticket / die Chipkarte wie gewohnt nutzen.

\* Für Schüler bis zum 15. Geburtstag, die mit ihrem Bildungsticket nur im ZVON unterwegs sind, wird es bei einzelnen Unternehmen möglich, dass Name und Geburtsdatum auf die Chipkarte aufgedruckt werden. Dann kann die Kundenkarte wegfallen. Für alle anderen ändert sich nichts.

im Schuljahr 2024/25 wird  
der Schüler  
15 Jahre oder älter

Sie benötigen nun jährlich eine Schulbescheinigung oder Schulaufnahmebestätigung. Diese schicken Sie zu dem Verkehrsunternehmen, bei dem Sie das Abo abgeschlossen haben. Die Chipkarte gilt dann weiter.

**Achtung:**  
Wenn Sie uns keine neue Schulbescheinigung senden, läuft das Abo zum Ende der Gültigkeit aus und die Chipkarte wird gesperrt.

## Ansprechpartner für Ihren Abo-Antrag:

Das Bildungsticket können Sie bei einem Verkehrsunternehmen Ihrer Wahl online oder mit einem klassischen Abo-Antragbogen (Download beim Verkehrsunternehmen) beantragen. Bitte besorgen Sie sich vorab eine Schulbescheinigung.

Alle Infos zum Bildungsticket, den Verkehrsunternehmen, Anträge und Bescheinigung finden Sie unter: [www.dein-bildungsticket.de/dein-bildungsticket/bildungsticket-zvon](http://www.dein-bildungsticket.de/dein-bildungsticket/bildungsticket-zvon).

Bitte senden Sie den Antrag nicht an den ZVON - Wir sind der Verkehrsverbund und helfen gern bei Fragen weiter - der Vertrag gehört aber zum Unternehmen.

**Noch Fragen:**

☎ 03591 326969

💻 [www.dein-bildungsticket.de](http://www.dein-bildungsticket.de)